



| | |
|-------------|---|
| Ihr Amt | Amt Büro des Oberbürgermeisters Gleichstellungsbeauftragte |
| Ihr Partner | Frau Sabrina Baumann |
| Aktenz. | 400.32 |
| Datum | 13.10.2025 |
| E-Mail | pfd@bautzen.de |
| Anschrift | Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen |
| Internet | www.bautzen.de |
| Sprechzeit | Di 9.00 – 16.00 Uhr Do 9.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung |
| USt-ID | DE140366309 |

**INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN
ZUR TRÄGERSCHAFT DER EXTERNEN KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
für die „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Bautzen
im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab dem 01.01.2026**

1. Einleitung

Im Jahr 2017 wurde die Stadt Bautzen in das Förderprogramm „Demokratie Leben“ (Partnerschaften für Demokratie) des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aufgenommen. Die „Partnerschaft für Demokratie“ Bautzen ermöglicht, Projekte zusammen mit der als extern benannten Koordinierungs- und Fachstelle zu unterstützen und zu fördern.

Zentrales Ziel ist die Stärkung des demokratischen Miteinanders in der Stadt Bautzen sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen lokale Formen von Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dabei soll eine zielgerichtete und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Akteure, vor allem aber zwischen kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft für eine vielfältige und lebendige Demokratie gefördert werden. Erstmals soll ein Netzwerk aller Partnerschaften für Demokratie entstehen und damit bundesweit eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft etabliert werden.

Für den Gesamtförderzeitraum der dritten Förderperiode vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2032 sollen mit diesem Bundesprogramm folgende Handlungsziele in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention erreicht werden:

- Demokratische Selbstwirksamkeit ermöglichen und stärken,
- Demokratische Bündnisse erweitern,
- Handlungssicherheit mit lokalen Herausforderungen erhöhen,
- Demokrieskeptische Menschen ansprechen,
- Kompetenzen im Umgang mit Konflikten stärken und
- Schutzkonzepte für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und Solidarität schaffen.

Partnerschaften für Demokratie sind partizipativ, paritätisch und gemeinwesenorientiert aufgebaut. Ihre Akteurinnen und Akteure analysieren und widmen sich lokalen beziehungsweise regionalen Herausforderungen und erarbeiten Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort. In die Gestaltungs- und Partizipationsprozesse können alle staatlichen und demokratischen nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen einbezogen

werden. Zum Aufbau und zur Pflege des Gesamtnetzwerkes der Partnerschaften für Demokratie ist überregional ein regelmäßiger Austausch und eine beständige und nachhaltige Kooperation mit anderen Partnerschaften anzustreben und zu verstetigen. Eine Partnerschaft für Demokratie besteht aus einem Federführenden Amt, einer Koordinierungs- und Fachstelle, einem Bündnis und einem Jugendforum. Alle vier genannten Gremien arbeiten respekt- und vertrauensvoll im Sinn der Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der allgemeinen Fördervoraussetzungen zusammen.

Weiter Informationen zum Förderprogramm, insbesondere zur Förderrichtlinie und Förderbedingungen, sind unter www.demokratie-leben.de abrufbar.

Die Stadt Bautzen sucht für den Zeitraum ab dem 01.01.2026 einen Träger, der die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt. Die Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle sind neben der Gesamtkoordination vor allem:

- Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereichs,
- inhaltlich-fachliche Beratung von Projekträgern und Begleitung bei Antragstellung und Durchführung von Projekten,
- Vorbereitung von Förderberatungen und -empfehlungen im Bündnis,
- Koordination der Arbeit des Bündnisses sowie des Jugendforums,
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms und der „Partnerschaft für Demokratie“ vor Ort,
- Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene (Demokratiezentren),
- Beratung und Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie beteiligten Akteurinnen und Akteuren, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie für Teilhabe und kulturelle Vielfalt engagieren und
- Teilnahme an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms.

2. Anforderungen an die Koordinierungs- und Fachstelle

Bewerben können sich freie und gemeinnützige Träger (z. B. e.V., gGmbH, etc.) mit hauptamtlicher Beschäftigungsstruktur. Erfahrungen in der Beantragung und Bewirtschaftung von Fördermittelprojekten sind wünschenswert. Die Stellenbesetzung sollte durch eine Fachkraft / Fachkräfte mit akademischen Abschluss (mindestens z. B. Bachelor, Diplom) in einem geeigneten Fachbereich (z. B. Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften oder vergleichbare) erfolgen. Die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt der Stadtverwaltung Bautzen, angesiedelt beim Büro des Oberbürgermeisters, sowie die kontinuierliche Erreichbarkeit des Trägers (Vertretungsregelung) wird gefordert.

In folgenden Bereichen sind Fach- bzw. methodische Kenntnisse erforderlich:

- Demokratieförderung, Vielfalt und Extremismusprävention,
- Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere in der Kinder- und Jugendbeteiligung,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich sowie im Bereich der Erwachsenenbildung,
- Beratungskompetenzen,
- Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit,
- Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Moderation von Gremien und Arbeitsgruppen und
- Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen (z. B. Workshops, Demokratiekonferenzen).

3. Rahmenbedingungen für die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle

Für die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ erhält die Stadt Bautzen eine Zuwendung in Höhe von 155.555,56 € aus Bundes- und Landesmittel in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2024 betragen die Ausgaben der externen Koordinierungs- und Fachstelle dabei maximal 50 % der Gesamtfördermittel vom Bund (140.000,00 Euro = 70.000,00 Euro). Die Kosten der Koordinierungs- und Fachstelle werden in Personal- und Sachkosten untergliedert. Es werden weder Räumlichkeiten noch Ausstattungsgegenstände für die Anlaufstelle durch die Stadt Bautzen zur Verfügung gestellt. Die Anmietung und Ausstattung geeigneter Räume sowie die Ausschreibung und Anstellung für geeignetes Personal liegt in der Verantwortung des Trägers.

Die Beauftragung der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgt jährlich durch die Stadtverwaltung Bautzen im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens, vorbehaltlich der Zuwendung durch das BMBFSJF. Der Rahmen der Zusammenarbeit wird in einer jährlichen Kooperationsvereinbarung konkretisiert. Dabei wird eine Zusammenarbeit bis zum Ende der Laufzeit der dritten Förderperiode (bis zum 31.12.2032) angestrebt.

4. Erforderliche Unterlagen

Einzureichen ist eine Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft für die externe Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Bautzen mit folgendem Inhalt:

- Trägerdaten (Trägerbezeichnung, Trägerstandort, Art/Rechtsform und vertretungsberechtigte Personen, Trägerbeschreibung, Tätigkeitsbereich),
- Bestätigung, dass der Träger in seinem Handeln für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt und die Ziele des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ verfolgt
- Leitbild des Trägers (falls vorhanden) oder Darstellung der Motivation (max. 1 Seite),
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag, aktueller Auszug aus dem Vereinsregister sowie ein Nachweis der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt,
- Angabe zur Berechtigung des Vorsteuerabzuges ja/nein,
- Konzeption für die Betreibung der Koordinierungs- und Fachstelle, inkl. Meilensteine und Ziele im ersten Jahr (z. B. Stellen Sie Ihr geplantes Agieren als Koordinierungs- und Fachstelle im Förderjahr 2026 entsprechend der Arbeitsschwerpunkte je Quartal dar. Berücksichtigen Sie dabei auch die gesetzten Ziele des Bundesprogramms),
- Übersicht über einschlägige Kooperationspartner/-innen sowie Vernetzungsaktivitäten, die für die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle hilfreich sind,
- Stellenbeschreibung bzw. Umfang und Anforderung an die Personalstelle(n), inkl. geplante Erreichbarkeit, Qualifikation der Fachkraft/Fachkräfte sofern keine Ausschreibung erfolgt; Zeitplan für Personalausschreibung (Nachweis durch Arbeitsvertrag, Tätigkeitsnachweis) und
- Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Planung der Personalstruktur.

5. Verfahren / Einreichungsfrist

Bitte übersenden Sie Ihre vollständigen Unterlagen **bis zum 07.11.2025** elektronisch oder postalisch an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Bautzen
Amt Büro des Oberbürgermeisters
Gleichstellungsbeauftragte
Am Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
E-Mail: pfd@bautzen.de (nur PDF-Dateianhänge möglich)

Bei Fragen zum Interessenbekundungsverfahren steht Ihnen Frau Sabrina Baumann, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bautzen per E-Mail: pfd@bautzen.de zur Verfügung.

Rechtlicher Hinweis:

Es handelt sich um ein Interessenbekundungsverfahren, keine Ausschreibung nach Vergaberecht. Die Bewertung der eingehenden Unterlagen erfolgt unter dem Aspekt der Gleichbehandlung durch das federführende Amt, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Bautzen und folgenden Kriterienpunkten:

- Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendbeteiligung,
- Erfahrung mit Bürger/-innenbeteiligungen,
- Schlüssiges Konzept hinsichtlich der spezifischen Aufgaben / Förderziele des Bundesprogramms bezogen auf die Stadt Bautzen,
- Schlüssige Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplans.

Die Prüfung und Wertung der Interessenbekundungen soll voraussichtlich bis zum 28.11.2025 erfolgen. Die Bewerber sollen spätestens in der 49. KW 2025 über das Ergebnis informiert werden.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens wird die Stadtverwaltung Bautzen den geeigneten Bewerber / Interessenten / Träger zur formalen Antragstellung auffordern.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gleichstellungsbeauftragte
Amt Büro des Oberbürgermeisters

Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau
Bauverwaltungsamt